



EU-Dienstleistungsrichtlinie

Umsetzungsstand in der deutschen Verwaltung

Gemeinsame empirische Studie der

MATERNA GmbH Information & Communications

Hochschule Harz, Fachbereich

Verwaltungswissenschaften

Vorabbericht

Stand: 2. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Abbildungsverzeichnis	ii
Vorwort Prof. Dr. Jürgen Stember und André Göbel zur EU-DLR-Studie 2008	1
Vorwort Kurt Wolke zur EU-DLR-Studie 2008	2
1 Studiendesign	3
1.1 Zielsetzungen der EU-DLR-Studie 2008	3
1.2 Methodik der Untersuchung	4
1.3 Beteiligung und Repräsentativität	5
2 Kernaussagen der EU-DLR-Studie 2008	6
2.1 Organisation, Informationsstand und Stand der Umsetzung	6
2.2 Eingeplante Haushaltsmittel	11
2.3 Einschätzung der zukünftigen Perspektive	13
3 Zusammenfassung und Ausblick	15
Mitwirkende	16
IMPRESSUM	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teilnehmerverteilung je Einwohnerkategorie (Real und Studie) ...	5
Abbildung 2: Teilnehmerverteilung je Einwohnerkategorie (Studie).....	5
Abbildung 3: Derzeitiger Stand der Umsetzung der EU-DLR.....	7
Abbildung 4: Korrelation Stand der Umsetzung zu Haushaltsmittel für 2009.....	7
Abbildung 5: Umsetzungsstand in sehr großen und kleinen Kommunen.....	8
Abbildung 6: Probleme und Hindernisse bei der Umsetzung.....	9
Abbildung 7: Korrelation Stand der Umsetzung zu Probleme/Hindernisse.....	10
Abbildung 8: Subjektiver Umsetzungsstand und Probleme/Hindernisse bei der Umsetzung.....	11
Abbildung 9: Haushaltsmittel für 2009.....	12
Abbildung 10: Korrelation Einwohner zu Haushaltsmittel 2009.....	12
Abbildung 11: Wichtigkeit der EU-DLR für das Jahr 2009.....	13
Abbildung 12: Einplanung von Haushaltsmitteln ab 2010.....	14
Abbildung 13: Korrelation Haushaltsmittel 2010 zu Wichtigkeit in 2009.....	14

Vorwort Prof. Dr. Jürgen Stember und André Göbel zur EU-DLR-Studie 2008

Mit Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Dezember 2006 wurde insbesondere den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union eine enorme Umsetzungsarbeit aufgetragen. Vor allem für die deutsche Verwaltung ist die Umsetzung durch vielerlei verschiedene Strukturen, geprägt durch den Föderalismus, eine besondere Herausforderung.

Umso wichtiger erscheint die Notwendigkeit den Kommunen ein „Lagebild“ des Umsetzungsstands zu vermitteln und ihnen ein Jahr vor Ablauf der Umsetzungsfrist (28.12.2009) die Möglichkeit zu bieten, eine Selbsteinschätzung im bundesdeutschen Vergleich zu ermöglichen. Die verbleibenden 12 Monate bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist werden indes sowohl aus wissenschaftlicher Perspektive, als auch aus Sicht der Praxis enorm spannend, stellen sie doch die Wandlungsfähigkeit und die Reformfähigkeit der öffentlichen Verwaltung einmal mehr auf den Prüfstand.

Die Fortführung der EU-DLR-Studie im kommenden Jahr wird dazu beitragen, die Transparenz der Umsetzung zu erhöhen und den politisch Verantwortlichen einen Umsetzungsstand zu skizzieren.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten ersten Einblick in unsere Erkenntnisse und freuen uns Ihnen ab Januar 2009 die Endauswertung der vorliegenden Studie zur Verfügung stellen zu dürfen!



Prof. Dr. Jürgen Stember

Dekan des Fachbereich Verwaltungswissenschaften und Leiter des Forschungsprojektes „eGovernment für Unternehmen“ an der Hochschule Harz.



Dipl.-Verw. Inf. André Göbel

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „eGovernment für Unternehmen“ und Koordinator der EU-DLR-Studie 2008.

Vorwort Kurt Wolke zur EU-DLR-Studie 2008

Die deutsche Behördenlandschaft hat in diesem Jahr erst zögerlich mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie begonnen. Angesichts der geringen verbleibenden Zeit - knapp 1 Jahr vor in Kraft treten am 28.12.2009 - bestätigt das Ergebnis der Studie, dass im kommenden Jahr mit mehr Bewegung zu rechnen ist. Für mehr als die Hälfte aller befragten Kommunen war das Thema Umsetzung derzeit noch kein prioritäres Vorhaben. Das sich dies ändern wird, ist schon angesichts der gesetzlichen Vorgabe unabdingbar.

Neben den finanziellen und personellen Ressourcen und der fehlenden Umsetzungssicherheit wird als Hauptgrund für die Warteposition mangelnde Information seitens der jeweiligen Landesregierung angegeben. Dies ist verständlich, da erst wenige Bundesländer bis zum Befragungszeitraum eine feste Entscheidung zur Verortung des zukünftigen Einheitlichen Ansprechpartners getroffen haben. Sukzessive werden im Laufe des nächsten Jahres die noch ausstehenden Verortungsentscheidungen fallen. In Abhängigkeit der getroffenen Konstellationen spielt dann natürlich die wirtschaftliche und personelle Lage der beteiligten Institutionen für die Umsetzung einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar. So gaben allein für das Jahr 2009 nur 17% der Befragten an, überhaupt Haushaltsmittel für die Umsetzung ausgewiesen zu haben.

Zunächst sind also die Entscheider in erster Linie gefordert, die durch die Richtlinie angeordnete Umsetzung voranzutreiben. Hier müssen zeitnah klare Vorgaben entwickelt werden, um die immer noch vorherrschende Unsicherheit im Hinblick auf organisatorische, technische und gesetzliche Aspekte zu beseitigen. Welche Entwicklungen die Behörden dabei nehmen werden, dazu soll auch die Fortführung der Studie in den nächsten beiden Jahren beitragen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und bin zuversichtlich, dass die Ergebnisse der Studie Ihnen bei der Einordnung des eigenen Status hilfreich sind und die Umsetzung in Ihrer Verwaltung vorantreibt.



Dipl.-Inform. Kurt Wolke

Leiter Business Center Government & Applications
bei der MATERNA GmbH

1 Studiendesign

1.1 Zielsetzungen der EU-DLR-Studie 2008

Nach dem die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)¹ am 12. Dezember 2006 durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat mit einer Umsetzungsfrist bis zum 28.12.2009 verabschiedet wurde, traten für die betroffenen Verwaltungsinstitutionen in der Europäischen Union eine Vielzahl an Anforderungen in Kraft, welche bis zum Ende der Umsetzungsfrist im Dezember 2009 verwirklicht werden müssen. Die öffentliche Verwaltung ist gefordert, die rechtlichen und administrativen Hindernisse für den Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU zu beseitigen. Die daraus entstehenden Aufgaben sind im Verhältnis zu den bisherigen Reformvorhaben in der öffentlichen Verwaltung immens.

Das Ziel der vorliegenden Studie (hier als erster Kurzbericht) war es, ein Jahr vor Ablauf der Umsetzungsfrist den Stand der Bemühungen in den Kommunen zu hinterfragen. Die Studie vermittelt hierbei einen ersten Eindruck, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf auf kommunaler Seite besteht. Hierfür wurden Kommunen in Deutschland angeschrieben, die mehr als 10.000 Einwohner haben, von denen sich 12 Prozent an der Befragung beteiligten.

Die Studie zur EU-Dienstleistungsrichtlinie hat hierbei die nachfolgenden Themenfelder hinterfragt, welche in diesem Kurzbericht durch eine spezifische Auswahl dargestellt werden:

- Allgemeine Kennzahlen zur Kommune,
- Organisation, Informationsstand und Stand der Umsetzung,
- Geplante Umsetzung,
- Eingeplante Haushaltsmittel,
- Einschätzung der Perspektive.

Ein endgültiger Bericht mit einer abschließenden Analyse und Bewertung aller Fragestellungen erfolgt im Januar 2009.

¹ Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist im original Wortlaut als „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ zu bezeichnen.

1.2 Methodik der Untersuchung

Die Studie zur EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) wurde als gemeinsames Projekt der MATERNA GmbH und dem Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Stember in einem Befragungszeitraum von Mitte Oktober bis Mitte November 2008 durchgeführt. Die Koordination und Auswertung der Studie wurde durch das Forschungsprojekt „eGovernment für Unternehmen“² unterstützt.

Die Datengewinnung erfolgte mittels des Online-Research-Tools „QuestionPro“. Die Umfrageteilnehmer, Städte und Gemeinden in Deutschland mit über 10.000 Einwohnern (1859 Kommunen), wurden durch die Initiatoren der Studie im Vorfeld angeschrieben (1803 Kommunen³) und auf die Umfrage mit der Bitte um Beteiligung hingewiesen. Angesprochen wurden jeweils die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte, von denen 24 die Teilnahme absagten oder die E-Mail nicht empfangen konnten (Stichprobe = 1779 Kommunen).

Zur Beantwortung des Fragebogens wurden automatisiert 1779 Städte und Gemeinden zur Teilnahme an der Studie per E-Mail mit einem entsprechenden Link zum Fragebogen eingeladen. Städte und Gemeinden, welche die Teilnahme an der Umfrage im Weiteren nicht explizit ausgeschlossen hatten, wurden über zwei zusätzliche Nachrichten per E-Mail an die Umfrage erinnert.

Insbesondere die signifikante Steigerung der Teilnehmerzahl von 135 auf letztendlich 213 nach der zweiten Erinnerungsnachricht hat gezeigt, dass sich die vierstufige Vorgehensweise aus Ankündigung, Einladung und zweimaliger Erinnerung bewährt hat. Mit der endgültigen Teilnehmerzahl von 213 konnte eine Beteiligungsquote von 12 Prozent erreicht werden.

² Das Forschungsprojekt „eGovernment für Unternehmen“ ist Teil des Kompetenzzentrums für Informations- und Kommunikationstechnologie, Dienstleistungen und Tourismus an der Hochschule Harz und wird durch das Kultusministerium Sachsen-Anhalt gefördert.

³ Die Differenz von 1859 Kommunen zu 1803 angeschriebenen Kommunen entstand durch fehlende E-Mail-Adressen von 56 Kommunen.

1.3 Beteiligung und Repräsentativität

Die Umfrage erreicht mit 213 auswertbaren Fragebögen eine Beteiligungsquote von 12%. Angesichts der real entsprechenden Verteilung (siehe Abbildung 1) der Stichprobe ergibt sich ein repräsentatives Bild der deutschen Kommunalverwaltungen. Die folgenden Darstellungen auf dieser Seite zeigen die Zusammensetzung der Umfrage sowie die Verteilungen in der Studie in Abhängigkeit zur realen Verteilung je Einwohnerkategorie der Kommunen.

Einwohnerkategorie	Real*	Studie
10T – 50T EW	76,27 %	71,96 %
50T – 100T EW	10,11 %	9,81 %
100T – 200T EW	11,63 %	9,35 %
200T – 500T EW	5,51 %	6,07 %
500T – 1 Mio EW	0,96 %	1,40 %
> 1 Mio EW	0,23 %	1,40 %

Abbildung 1: Teilnehmerverteilung je Einwohnerkategorie (Real und Studie)
*Real lt. www.kommon.de (Kommunalnavigator des Deutschen Städtetag).

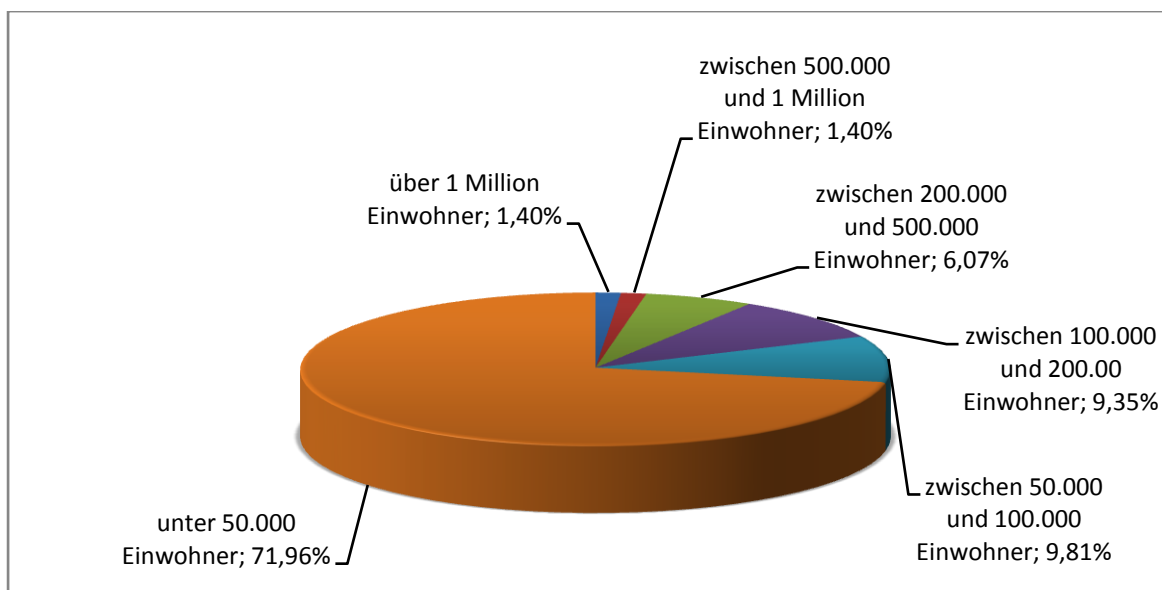


Abbildung 2: Teilnehmerverteilung je Einwohnerkategorie (Studie).

2 Kernaussagen der EU-DLR-Studie 2008

Die nachfolgende Auflistung der Kernaussagen entspricht einer ersten Auswertung der Studie und stellt keine abschließende Analyse und Bewertung dar. Diese erfolgt im Abschlussbericht, welcher im Januar 2009 erscheinen wird.

In den folgenden Abschnitten des vorliegenden Kurzberichtes werden zu den Themenfeldern „Organisation, Informationsstand und Stand der Umsetzung“, „Eingeplante Haushaltsmittel“ und „Einschätzung der Perspektive“ die Kernaussagen grafisch und als beschreibende Analyse dargestellt. Nach der Präsentation der jeweiligen Ergebnisse werden darüber hinaus einige Variablen miteinander verglichen und in Korrelationen auf ein gemeinsames Auftreten hin untersucht.

2.1 Organisation, Informationsstand und Stand der Umsetzung

Im Themenfeld Organisation, Informationsstand und Stand der Umsetzung wurden die kommunalen Verwaltungen unter anderem nach ihrer Einschätzung des derzeitigen Standes der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie befragt. Diese Selbsteinschätzung spiegelt das subjektive Empfinden der Verwaltungen wider, wie sie sich heute in der Lage sehen, die neuen Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu bewältigen.

Der derzeitige Stand der Umsetzung der Richtlinie wird unterschiedlich eingeschätzt. 41% der Befragten beurteilen die Umsetzung der EU-DLR als gar nicht ausreichend, 27% als teilweise ausreichend. 17% sehen sich ausreichend vorbereitet und nur 3% meinen, dass ihr derzeitiger Umsetzungsstand vollständig ausreichend ist. Ganze 12% können hierzu gar keine Aussage treffen. Demnach geben 68% der befragten Kommunen einen nicht oder nur teilweise ausreichenden Stand der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie an. Hier ist ein Jahr vor Ende der Umsetzungsfrist ein signifikanter Nachholbedarf in den Kommunen festzustellen.

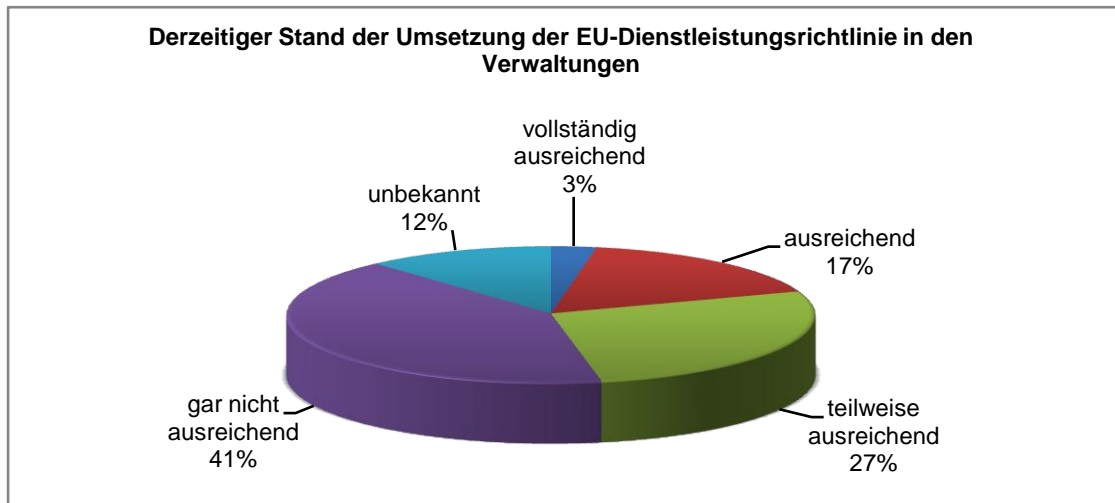


Abbildung 3: Derzeitiger Stand der Umsetzung der EU-DLR.

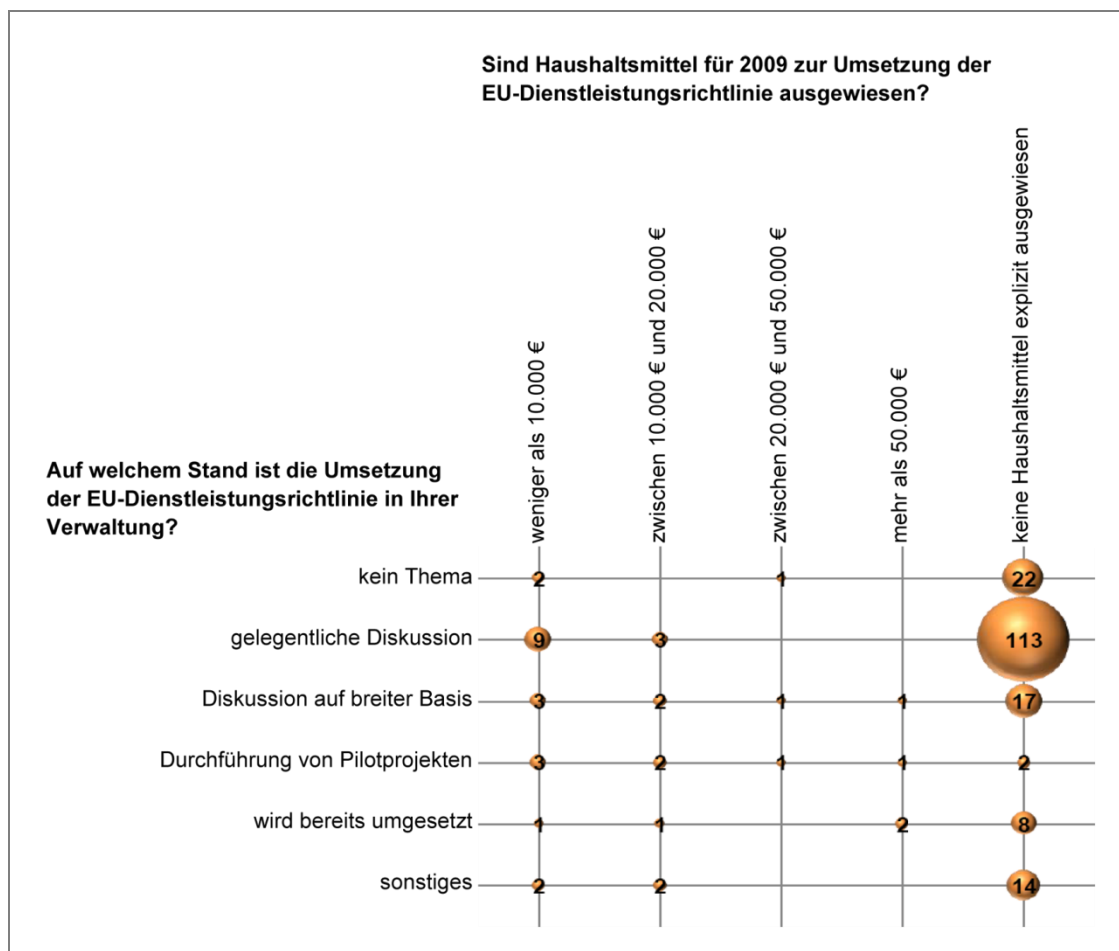


Abbildung 4: Korrelation Stand der Umsetzung zu Haushaltsmittel für 2009.

Der Stand der Umsetzung korreliert mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2009. In Verwaltungen, die nur gelegentlich die Umsetzung der EU-DLR diskutieren oder bei Verwaltungen, welche die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie als „kein Thema“ betrachten, werden mehrheitlich keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (siehe vorhergehende Abbildung).

Offenbar werden nur dann explizit Haushaltsmittel bereitgestellt, wenn das Thema in der Verwaltung kommuniziert und eine Umsetzung der EU-DLR praktiziert wird. Alarmierend an diesen Ergebnissen ist die bisher scheinbar geringe Bereitstellung an Haushaltsmitteln in überwiegend allen Kommunen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, wenngleich diese nachweislich Investitionen vor allem in IT-Infrastrukturmaßnahmen bedingt.

Darüber hinaus ist ein deutlicher Unterschied im Umsetzungsstand der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Bezug zur Kommunengröße erkennbar. Während 50% der Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern (EW) die Umsetzung der Richtlinie bereits vollzogen haben oder diese regelmäßig diskutieren, geben dies erst 11% der Kommunen mit weniger als 50.000 EW an. Dennoch ist festzustellen, dass sich die prozentuale Gesamtzahl an Kommunen, die bereits eine vollständige Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie angeben können, als sehr gering bezeichnet werden muss: 17% der Kommunen mit mehr als 500.000 EW und 5% der Kommunen mit weniger als 50.000 EW. Bezogen auf die Umsetzungsfrist der Richtlinie zum 28.12.2009 signalisiert dieser Wert einen hohen Umsetzungsdruck für die befragten Kommunen.

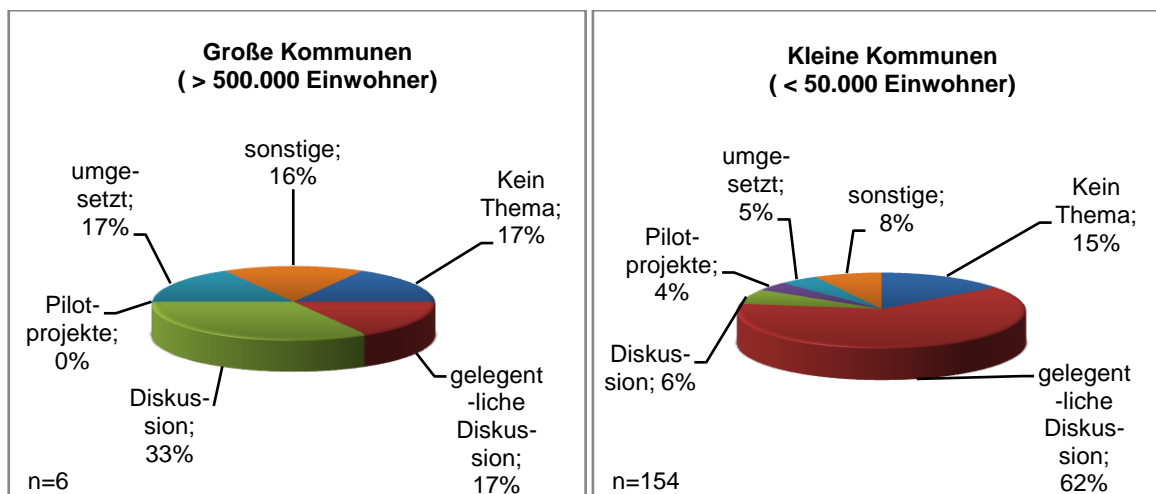


Abbildung 5: Umsetzungsstand in sehr großen und kleinen Kommunen.

Der vorhandene Nachholbedarf zum Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie kann möglicherweise auf Probleme und Hindernisse, die die Verwaltungen bei der Umsetzung sehen, zurückzuführen sein. Hierfür spricht auch, dass nur 8% der Befragten auf konkrete Nachfrage keine Probleme und Hindernisse bei der Umsetzung haben. Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gestaltet sich daher nach Aussage der Verwaltungen auf Grund mehrerer Faktoren schwierig.

Einerseits werden mit 62% mangelnde Informationen zur Umsetzungsplanung durch die jeweilige Landesverwaltung als mögliches Problem angegeben. Zudem sagen 55%, dass die Umsetzung kein prioritäres Vorhaben innerhalb der eigenen Kommune darstellt. Unzureichendes Projektmanagement (21%), mangelnde Verantwortlichkeiten (24%) und mangelnde Motivation der Mitarbeiter (17%) werden als weitere Probleme genannt. Zudem wird die fehlende Unterstützung durch die politische Führung und durch Führungskräfte bemängelt (je 14%). Eine ausführliche Auswertung von „sonstiges“ erfolgt im Abschlussbericht zur vorliegenden Studie. Alle oben genannten Angaben werden in der nachfolgenden Abbildung grafisch dargestellt.

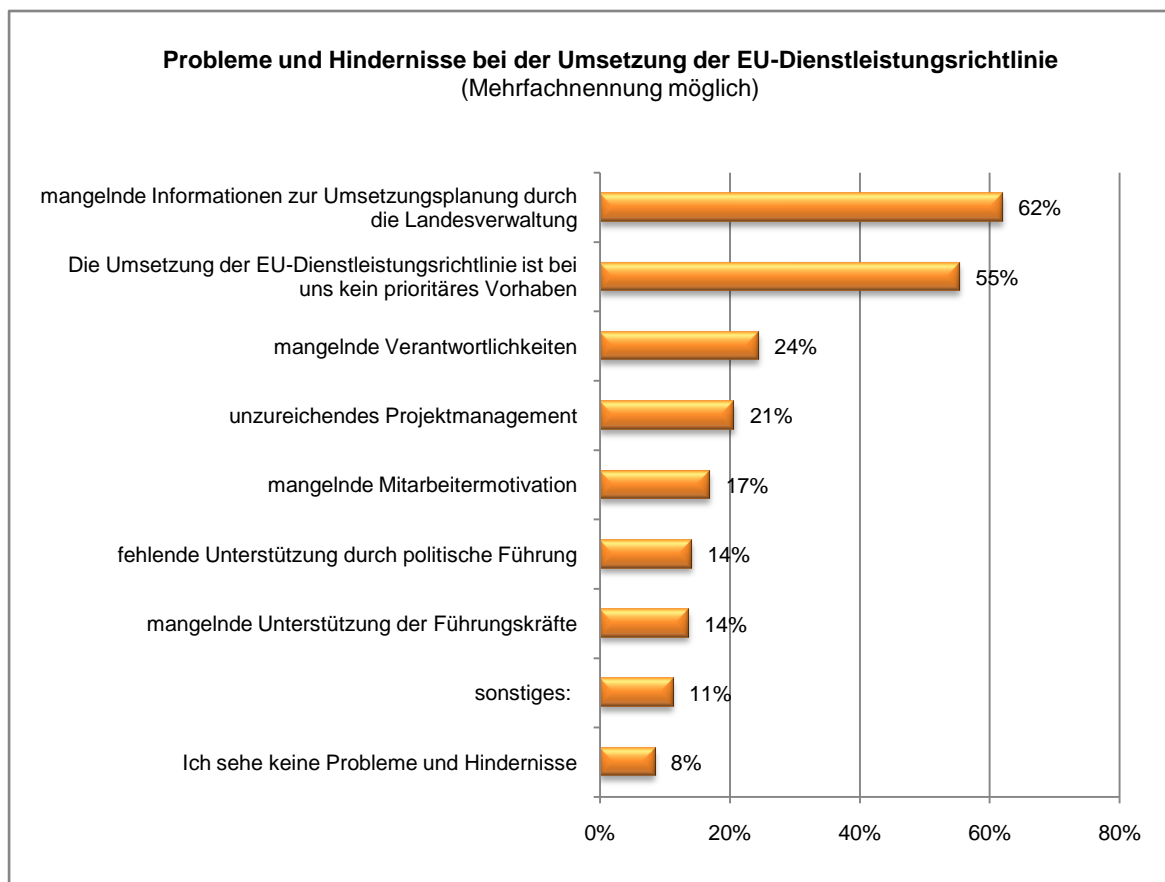


Abbildung 6: Probleme und Hindernisse bei der Umsetzung.

Es lassen sich Tendenzen hinsichtlich des Zusammenhangs von wahrgenommenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem wahrgenommenen Stand der Umsetzung erkennen. Offensichtlich treten vermehrt Probleme auf, wenn die Umsetzung der EU-DLR nur gelegentlich diskutiert wird. Dabei sind die mangelnden Informationen zur Umsetzungsplanung durch die Landesverwaltung und die nicht vorhandenen Prioritäten zur Umsetzung in Bezug auf den Stand der Umsetzung besonders hervorstechend.

Die nachfolgende Abbildung stellt diesen Sachverhalt grafisch dar.

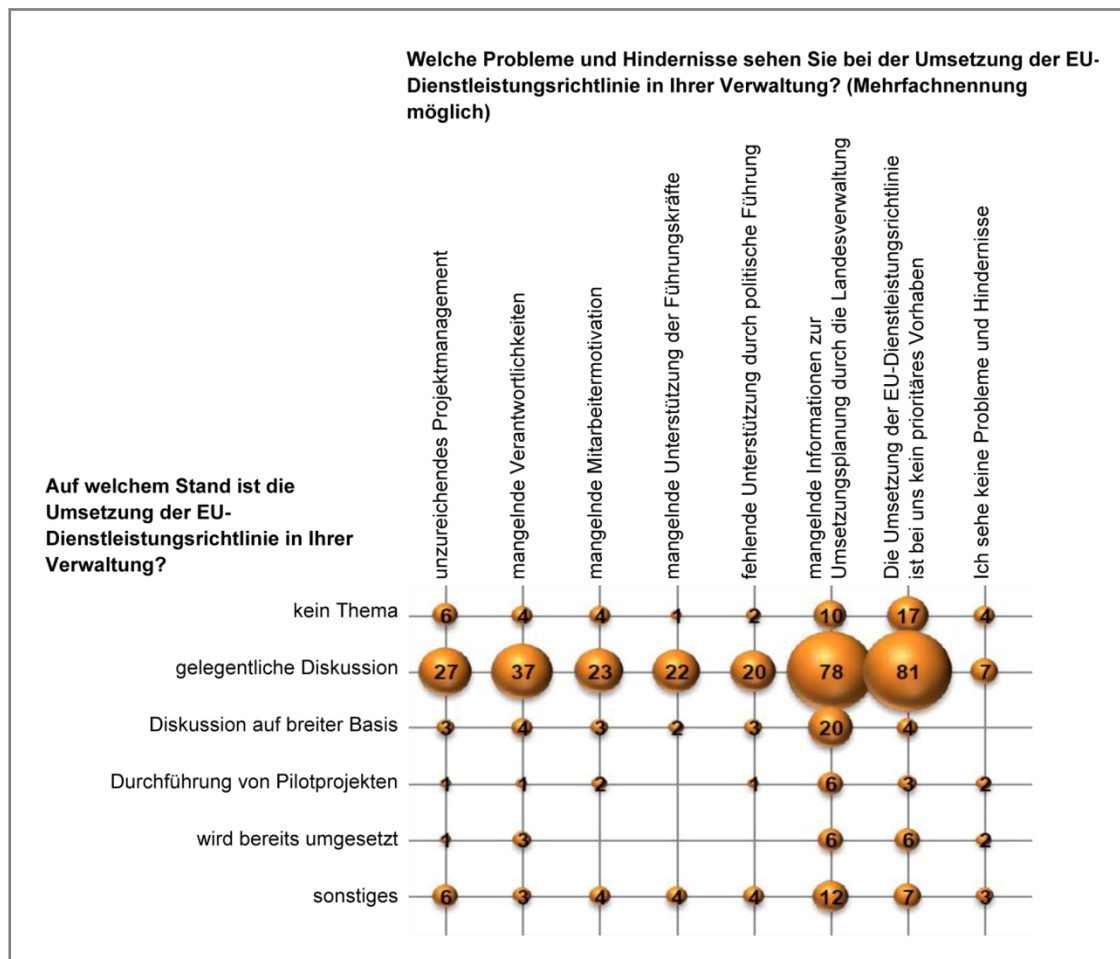


Abbildung 7: Korrelation Stand der Umsetzung zu Probleme/Hindernisse.

Hierzu sei ergänzend anzumerken, dass ein Zusammenhang zwischen dem subjektiven Umsetzungsstand und den erkannten Problemen/ Hindernissen zu bestehen scheint. Verwaltungen mit nach eigener Einschätzung unzureichendem

Umsetzungsstand sind weitaus kritischer in der Beurteilung der Probleme, als Verwaltungen mit ausreichendem Umsetzungsstand. Dennoch muss hierbei darauf hingewiesen werden, dass mehr als die Hälfte dieser Verwaltungen in der Umsetzung kein prioritäres Vorhaben sehen, wie die nachfolgende Abbildung grafisch darstellt.

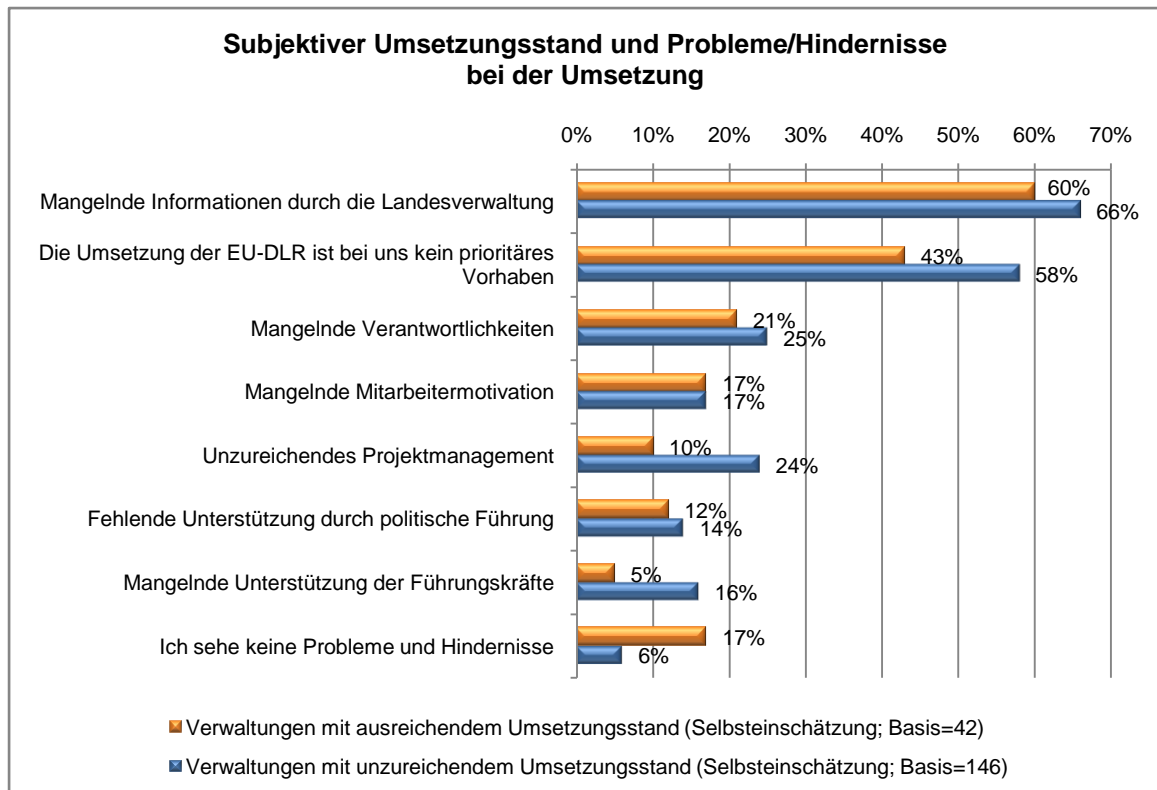


Abbildung 8: Subjektiver Umsetzungsstand und Probleme/Hindernisse bei der Umsetzung.

2.2 Eingeplante Haushaltsmittel

Für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in den Verwaltungen ist das Vorhandensein eines explizit für die Umsetzung der EU-DLR ausgewiesenes Budgets von Bedeutung. Die Studie zeigt jedoch, dass nur 17% überhaupt Haushaltsmittel für 2009 ausgewiesen haben. Davon haben 9% weniger als 10.000€, 5% zwischen 10.000€ und 20.000€, 1% zwischen 20.000€ und 50.000€ und 2% mehr als 50.000€ bereitgestellt. Die Mehrheit von 83% der Befragten gab an, keine Haushaltsmittel für 2009 bezüglich der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie explizit ausgewiesen zu haben.

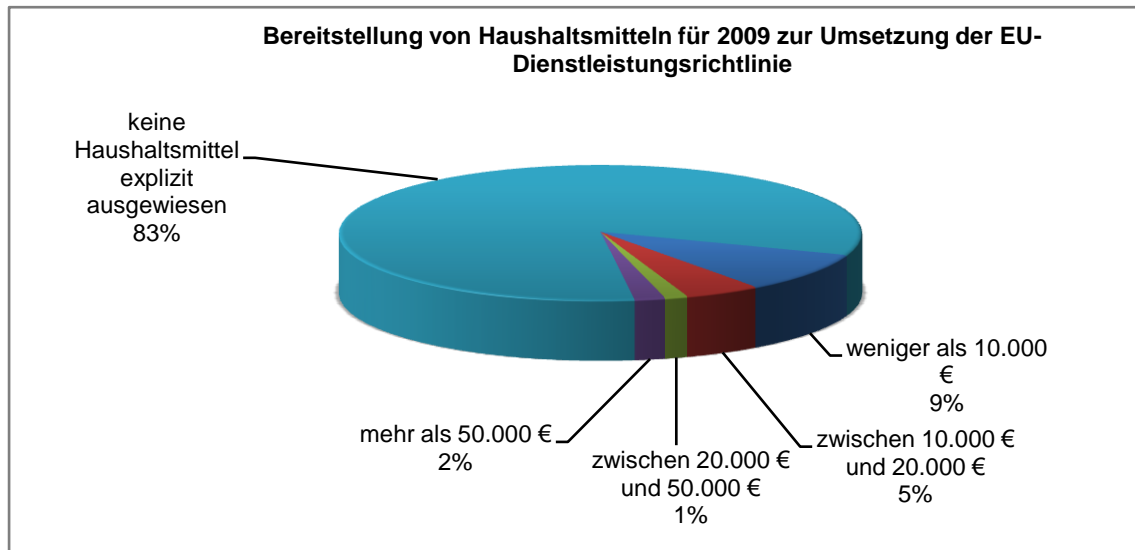


Abbildung 9: Haushaltsmittel für 2009.

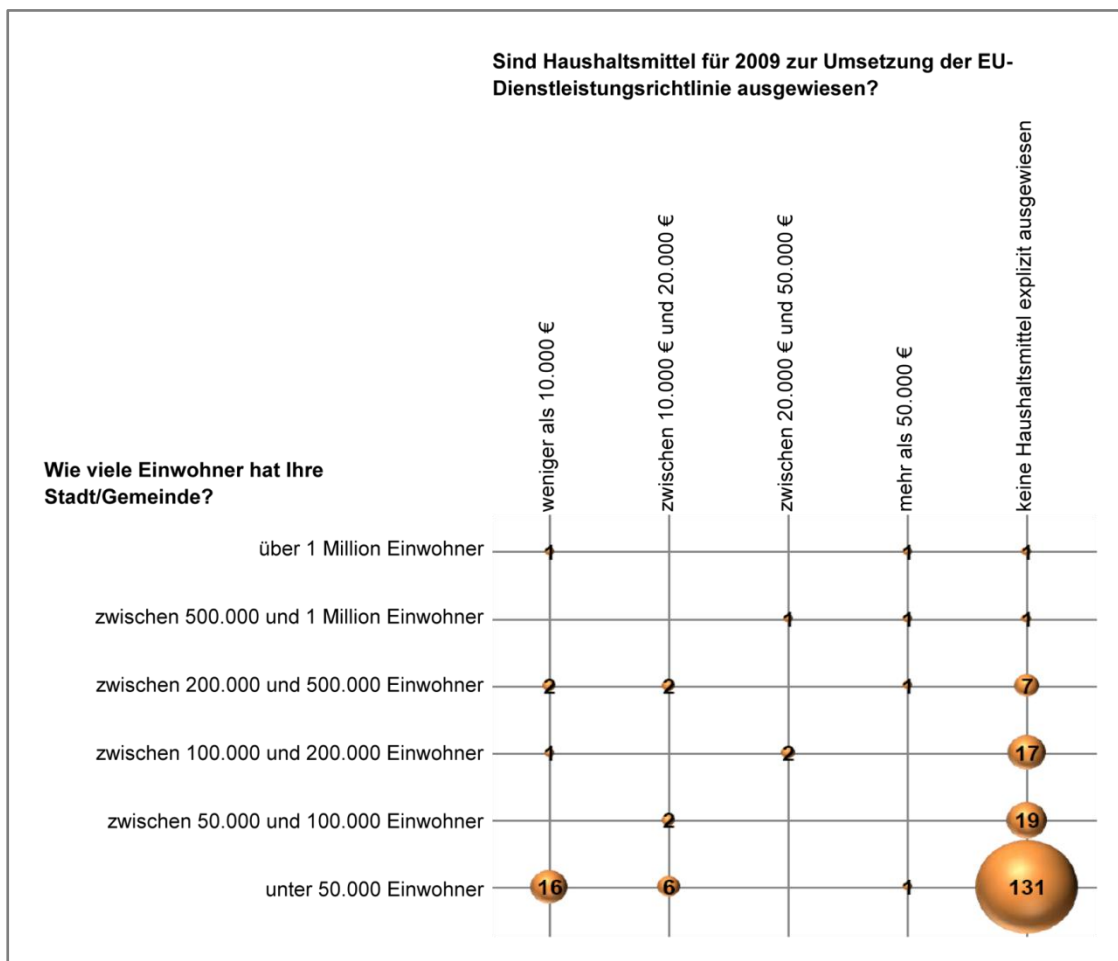


Abbildung 10: Korrelation Einwohner zu Haushaltsmittel 2009.

Wie die vorhergehende Korrelation grafisch darstellt, ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2009 von der Einwohnerzahl der Kommune abhängig. Es lässt sich tendenziell sagen, dass Städte und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern mehrheitlich keine Haushaltsmittel explizit bereitstellen. Ein Grund dafür könnte sein, dass diesen weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen als größeren Städten und die Mittel dann eher anderweitig ausgegeben werden. Ein weiterer Grund könnte darin liegen, dass kleinere Kommunen das Thema nicht in ihrem alleinigen Zuständigkeitsbereich sehen. Eine gemeinsame Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit benachbarten Kommunen zur Nutzung von Skaleneffekten bei den Umsetzungskosten, könnte eine Option zur Kostensenkung darstellen.

2.3 Einschätzung der zukünftigen Perspektive

Die Verwaltungen nehmen die Herausforderung EU-Dienstleistungsrichtlinie im Hinblick auf die Wichtigkeit im Jahr 2009 unterschiedlich wahr. Die Wichtigkeit des Themas wird von der Hälfte der befragten Verwaltungen erkannt. Dabei schätzen 10% es als sehr wichtig und 40% als ziemlich wichtig ein. Für 38% spielt die EU-Dienstleistungsrichtlinie eine weniger wichtige Rolle und 12% sehen diese als gar nicht wichtig an.

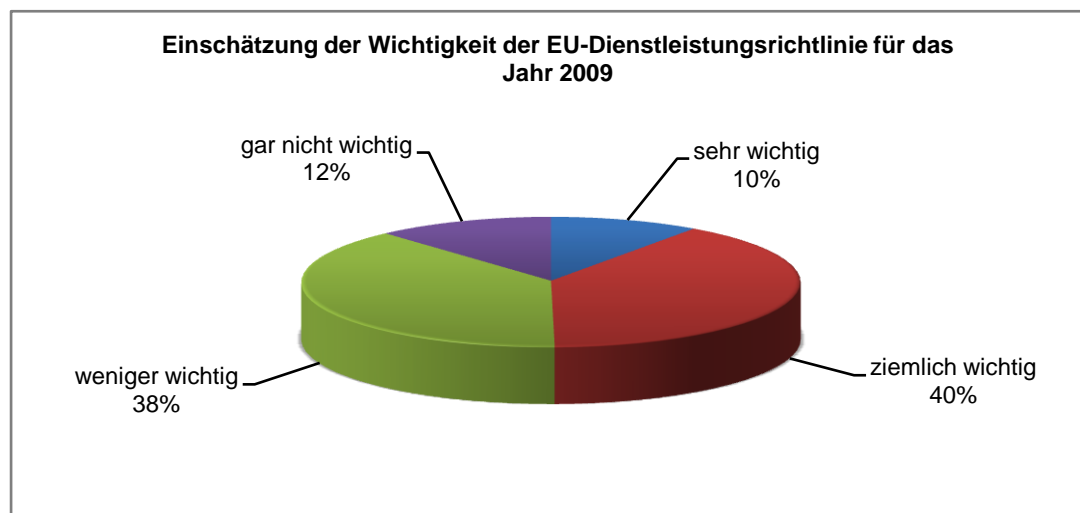


Abbildung 11: Wichtigkeit der EU-DLR für das Jahr 2009.

Darüber hinaus konnte eine Abhängigkeit zwischen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 2010 und der erwarteten Wichtigkeit des Themas EU-Dienstleistungsrichtlinie nachgewiesen werden. Eine Erhöhung der Haushaltsmittel oder konstant gehaltene Haushaltsmittel gehen einher mit der Annahme der Wichtigkeit im kommenden Jahr. Dennoch ist zumeist nicht bekannt, ob Haushaltsmittel für 2010 eingeplant sind oder nicht. Kritisch zu beobachten ist, dass selbst bei Verwaltungen, die das Thema für ziemlich wichtig bzw. sehr wichtig erachten, noch keine konkreten Vorstellungen über die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab 2010 existieren. Eine nähere Auswertung hierzu erfolgt im Abschlussbericht zur vorliegenden Studie.

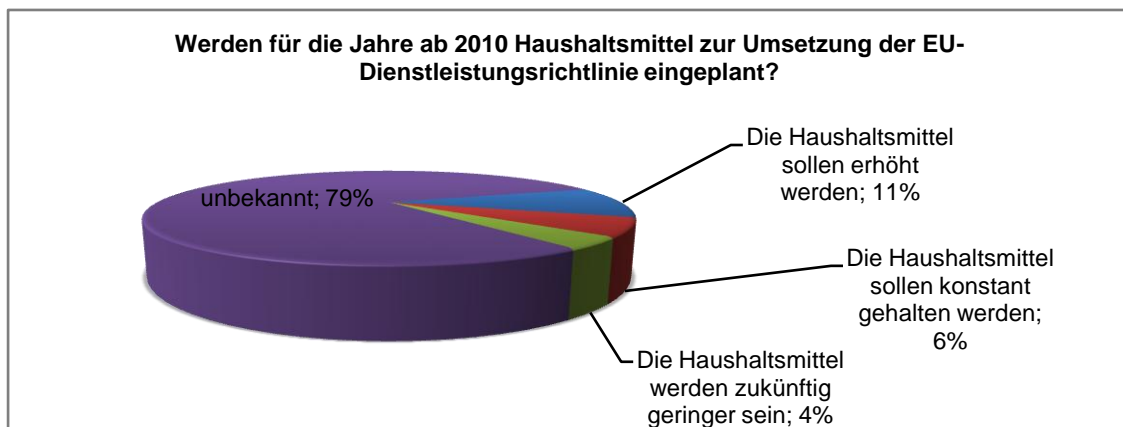


Abbildung 12: Einplanung von Haushaltsmitteln ab 2010.

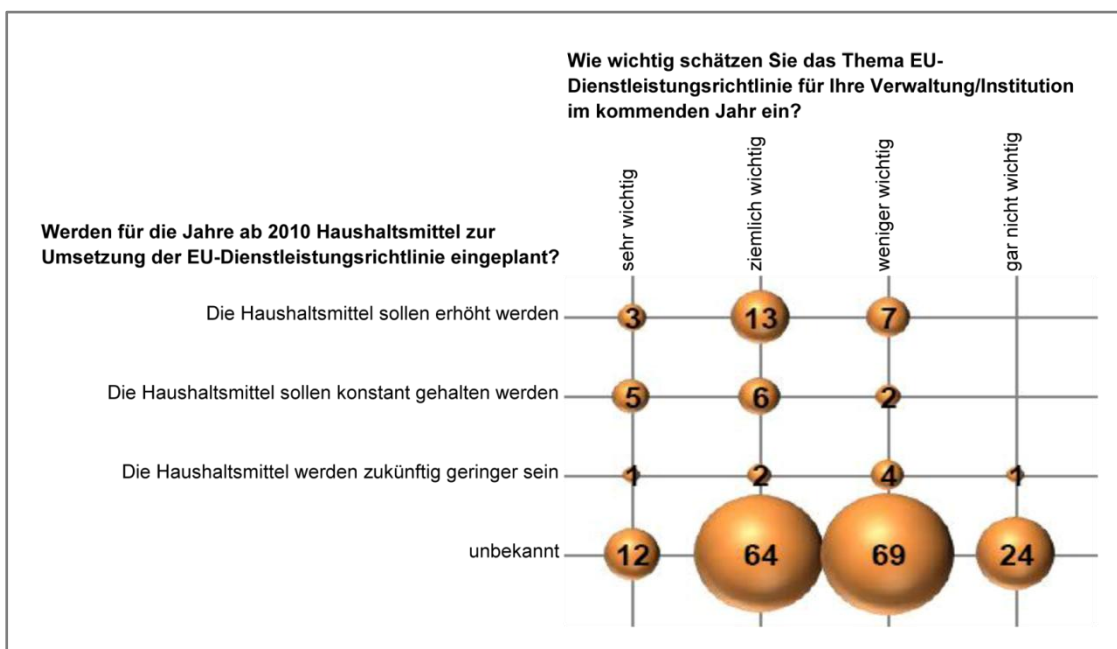


Abbildung 13: Korrelation Haushaltsmittel 2010 zu Wichtigkeit in 2009.

3 Zusammenfassung und Ausblick

Als Zwischenfazit in der Auswertung der gemeinsamen Studie von Hochschule Harz und MATERNA GmbH kann festgehalten werden, dass der Umsetzungsstand und die finanzielle Haushaltsplanung dem Stellenwert der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht gerecht werden. Es bleibt kritisch zu beobachten, ob die Kommunen im kommenden Jahr 2009 bis zum Dezember eine Umsetzung präsentieren können, die den Anforderungen der Richtlinie entspricht.

Die Hochschule Harz und die MATERNA GmbH werden die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch im kommenden Jahr weiter verfolgen und zunächst den Abschlussbericht der „DLR-Studie 2008“ vorlegen. Des Weiteren ist eine Fortführung der Studie jeweils im vierten Quartal der kommenden zwei Jahre (2009 und 2010) geplant, welche es ermöglichen wird, eine Entwicklung der Umsetzung zu skizzieren.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Kommunen, die sich an der Studie beteiligt haben sowie bei allen Interessierten an dieser Studie. Unter der Internetadresse www.eu-dlr-studie.de haben die Kommunen auch in den kommenden Befragungen die Möglichkeit sich zu beteiligen. Für diese Unterstützung möchten wir uns bereits im Voraus bei Ihnen bedanken.

Mitwirkende

Hochschule Harz

André Göbel – Planung, Durchführung und Bewertung

Jürgen Stember – Wissenschaftliche Leitung

Michaela Streich – Statistische Auswertung

MATERNA GmbH

Rabea Grebe – Projektleitung

Andreas Schulz-Dieterich – Planung

Andrea Siwek-Schmidt – Durchführung

IMPRESSUM

Herausgeber:

MATERNA GmbH Information & Communications
Voßkuhle 37, 44141 Dortmund
Tel.: 02 31/55 99-160
Fax: 02 31/55 99-165
E-Mail: marketing@materna.de
WWW: <http://www.materna.de>

Hochschule Harz
Fachbereich Verwaltungswissenschaften
Forschungsprojekt „eGovernment für Unternehmen“
Domplatz 16, 38820 Halberstadt
Tel. 0 39 43 / 659 400
Fax. 0 39 43 / 659 499
E-Mail: egov@hs-harz.de
WWW: <http://egov.hs-harz.de>

Alle Rechte an dieser Studie verbleiben bei der MATERNA GmbH und der Hochschule Harz.

Die Bezugnahme auf die unveränderte Studie oder Teile davon ist bei Angabe der Quelle zulässig.

Die Verwendung der Studie oder Teilen davon zu werblichen Zwecken ist ausschließlich der MATERNA GmbH und der Hochschule Harz als den Inhabern aller Rechte gestattet.